



Zürich und  
Schaffhausen

# Tag der offenen Tür 24.09.2020

Gültig am 24. September 2020

## Schutzkonzept

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln vom BAG sowie die aktuellen Massnahmen im Kanton Zürich.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

### BFSUG (Stock D)

Beim Empfang werden die Besuchenden darum gebeten, sich in eine Liste einzutragen, eine Maske zu nehmen und sich die Hände zu desinfizieren. Die persönlichen Angaben werden nach zwei Wochen wieder gelöscht. Aufgrund der engen Räumlichkeiten besteht eine Maskenpflicht. Insbesondere für die Kommunikation mit schwerhörigen und gehörlosen Personen kann die Maske unter Berücksichtigung des 1,5 Meter Abstandes abgenommen werden. Dafür werden zwei genug grosse Räume zur Verfügung gestellt. In diesen Räumen sind zusätzlich Plexiglasscheiben vorhanden.

Auf das Auslegen von Broschüren wird verzichtet. Beim Ausgang werden jedoch Broschüren abgegeben.

### Präsentation

Die Präsentation findet in einem grossen Raum statt, der gut durchlüftet werden kann. Es wird so bestuhlt, dass der 1.5m Abstand eingehalten werden kann. Damit mehr interessierte Personen an der Präsentation teilnehmen können, wird diese auch virtuell angeboten.

### Apéro

Aus hygienischen Gründen wird auf einen Apéro verzichtet.